

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

Torturi e. V.
Untere Siedlungsstraße 7
92552 Teunz-Fuchsberg

vertreten durch
1. Vorsitzende Elfriede Kraus

für
die Schulturnhalle in 92552 Teunz

Stand: 3. September 2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das ehrenamtliche Personal (Vorstandschäft und Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platz-/Hallenverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training** untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2 – je nach aktuell gesetzlich gültiger Regelung)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den sanitären Einrichtungen der Schulturnhalle stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden durch die Schule gereinigt.

Torturi e. V.

- Sportgeräte werden von den Sportlern **mitgebracht und/oder selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach der Hallenbenutzung durch den Verein desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- In der Schulturnhalle sind maximal 15 Teilnehmende plus 1 Übungsleiter erlaubt. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2 – je nach aktuell gesetzlich gültiger Regelung).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Gymnastikstunden werden **dokumentiert** (handschriftlich in Listen und/oder per Luca-App), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Anwesenden während der Gymnastikstunden auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei den entsprechenden Inzidenzwerten nur Personen die Sportanlage betreten, die entweder vollständig geimpft oder genesen sind oder ein negatives Testergebnis vorweisen können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Turnhalle und die Teilnahme an den Gymnastikstunden untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Angehörige eines einzelnen Hausstands).
- Bei Betreten der Turnhalle gilt eine **Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2 – je nach aktuell gültiger gesetzlicher Regelung)** im gesamten Hallenbereich.
- Vor Betreten der Turnhalle ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Dauer einer Gymnastikstunde ist auf 60 Minuten beschränkt.
- Vor Stundenbeginn wird mindestens 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Ebenso wird die Turnhalle alle 20 Minuten für ca. 3 bis 5 Minuten gelüftet.
- Durch Markierungen auf dem Hallenboden ist sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie im Umkleideraum

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2 – je nach aktuell gültiger gesetzlicher Regelung). Dies gilt ebenso bei der Nutzung des Umkleideraums.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie im Umkleideraum für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Im Umkleideraum ist sichergestellt, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu jederzeit eingehalten werden kann.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichende **Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die Reinigung der sanitären Einrichtungen erfolgt durch die Schule Teunz.

Teunz, 3. September 2021

Ort, Datum



Unterschrift 1. Vorstand